



BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, 22.01.2019, 18:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

Auf der Tagesordnung steht:

1. Resolution der Gemeinderäte Schwetzingen, Oftersheim, Hockenheim und Neulußheim für einen besseren Lärmschutz entlang der Bahnstrecken südlich von Mannheim
2. Ausschreibung der Stromlieferverträge für gemeindeeigene Gebäude
- Teilnahme an der 18. Bündelausschreibung zur kommunalen Strombeschaffung in den Jahren 2020 - 2022 und weitere Bündelausschreibungen ab 2023 -
3. Kurpfalzhalle - Erneuerung der Trinkwasserinstallation
- Auftragsvergabe -
4. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
6. Sonstige Angelegenheiten/Bekanntgaben
7. Anfragen

Oftersheim, 16.01.2019

Jens Geiß
Bürgermeister

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 22.01.2019

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 1.

Resolution der Gemeinderäte Schwetzingen, Oftersheim, Hockenheim und Neulußheim für einen besseren Lärmschutz entlang der Bahnstrecken südlich von Mannheim

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt der gemeinsamen Resolution der Gemeinderäte der Städte und Gemeinden Schwetzingen, Hockenheim, Oftersheim und Neulußheim zu.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Aus- und Neubau des Schienennetzes durch die geplante Neubaustrecke zwischen Frankfurt und Mannheim führt nicht nur für die Anwohner an dieser Neubaustrecke, sondern auch für Anlieger der Zulaufstrecken südlich Mannheims zu neuen Belastungen für die Menschen und die Umwelt.

Die Akzeptanz für die Modernisierung der Schieneninfrastruktur hängt daher auch entscheidend davon ab, wie die damit einhergehenden Beeinträchtigungen der Menschen durch zusätzlichen Lärm gering gehalten werden können.

Deshalb haben sich die Bürgermeister der Gemeinden Oftersheim und Neulußheim und die Oberbürgermeister der Städte Schwetzingen und Hockenheim zusammen mit dem BISS e.V. Hockenheim darauf verständigt, eine gemeinsame Resolution der Gemeinderäte dieser Städte und Gemeinden in die jeweiligen gemeinderätlichen Gremien einzubringen und möglichst verabschieden zu lassen, um damit auf die höhere Frequentierung dieses Streckenabschnittes durch die Transversale Rotterdam – Genua und die in diesem Zusammenhang projektierten Neubaustrecken Rhein-Main/Rhein-Neckar und von Mannheim nach Karlsruhe (Teilbereiche) zu reagieren.

Nachfolgend ist der mit den Bürgermeistern bzw. Oberbürgermeistern der o.g. Städte und Gemeinden abgestimmte Entwurf einer Resolution dargestellt; die Ratsgremien der anderen teilnehmenden Kommunen haben dieser Resolution bereits zugestimmt:

Entwurf einer Resolution der Gemeinderäte Schwetzingen, Oftersheim, Hockenheim und Neulußheim

Der Aus- und Neubau des Schienennetzes durch die geplante Neubaustrecke zwischen Frankfurt und Mannheim führt nicht nur für die Anwohner an dieser Neubaustrecke, sondern auch für Anlieger der Zulaufstrecken südlich Mannheims zu neuen Belastungen für die Menschen und die Umwelt.

Die Akzeptanz für die Modernisierung der Schieneninfrastruktur hängt daher auch entscheidend davon ab, wie wir die damit einhergehenden Beeinträchtigungen der Menschen durch zusätzlichen Lärm gering halten.

Deshalb fordern wir – die Gemeinden Schwetzingen, Oftersheim, Hockenheim und Neulußheim – eine Verlegung des Güterverkehrs von der aktuellen Bestandsstrecke auf eine neue Güterverkehrsstrasse, die zu keinen Lärmbeeinträchtigungen zehntausender Menschen mehr führt. Bis zur Umsetzung dieses Streckenneubaus muss der Güterverkehr möglichst umfassend auf andere Bestandsstrecken verlegt werden (etwa nachts auf die bestehende Schnellbahnstrecke).

Als Sofortmaßnahme müssen an allen Bestandsstrecken Lärmschutzmaßnahmen mindestens im Standard einer Neubaustrecke erfolgen. Dabei darf es zu keiner Neuverlärmung von Siedlungsbereichen kommen. Da eine nächtliche Entlastung vom Schienengüterverkehr nicht zu erwarten ist, müssen wir umso mehr von einer „Verlärmung“ der Bestandsstrecken ausgehen.

Deshalb sind Bestandsstrecken wie Neubaustrecken zu behandeln, d.h. die Richtwerte zur Lärmvorsorge (49 dB (A) nachts und 59 dB (A) am Tag als Mittelungspegel in Allgemeinen Wohngebieten müssen auch gelten für die Einbindung von Bestandsstrecken in der Metropolregion Rhein-Neckar, die der Zuführung von Güterzügen auf die Neubaustrecke dienen. Bei Mehrverkehren muss angestrebt werden, dies ohne den Einsatz von passiven Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden zu erreichen.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 22.01.2019

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 2.

**Ausschreibung der Stromlieferverträge für gemeindeeigene Gebäude
- Teilnahme an der 18. Bündelausschreibung zur kommunalen
Strombeschaffung in den Jahren 2020 - 2022 und weitere Bündelausschrei-
bungen ab 2023 -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 13.12.2018 mit Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Oftersheim ab 01.01.2020 dauerhaft zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
4. Die Gemeinde Oftersheim verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. 5.1 Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom ausschreiben zu lassen
 - a) 100 % Normalstrom (keine Anfrorderungen an die Erzeugungsart)
 - b) 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell)
 - c) 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell)



5.2 Im Falle der teilweisen Ausschreibung von Ökostrom:

Der zu liefernde Strom soll zu

..... % aus Normalstrom

..... % aus Ökostrom ohne Neuanlagenquote und zu

..... % aus Ökostrom mit Neuanlagenquote

bestehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Abnahmestellen auszuwählen, die aufgrund der Abnahmemenge dem jeweiligen prozentualen Anteil entsprechen.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die Gemeinde Oftersheim nahm bereits an den letzten beiden Bündelausschreibungen für den kommunalen Strombedarf des Gemeindetages Baden-Württemberg teil. Ausgeschrieben wurden jeweils 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote.

Bei der letzten Bündelausschreibung erhielt das Elektrizitätswerk Mittelfranken den Zuschlag für Kurpfalzhalle und Theodor-Heuss-Schule und die Energiedienst AG für die anderen öffentlichen Gebäude und die Straßenbeleuchtung. Die Differenzierung erfolgte aufgrund der Blockheizkraftwerke in der Kurpfalzhalle und der Theodor-Heuss-Schule.

Die Gemeinde Oftersheim bezieht seit dieser Bündelausschreibung Strom zu 100 % aus Wasserkraft.

Zum 31.12.2019 kündigte nun die Energiedienst AG den aktuell gültigen Stromvertrag.

Das Procedere der Bündelausschreibung entspricht weitestgehend dem der letzten Ausschreibungen. Neu ist allerdings, dass diesmal eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren ausgeschrieben wird. Bislang richtete sich die Ausschreibung auf zwei Jahre plus dreimal ein Jahr Verlängerungsoption.

Im Rahmen der letzten Bündelausschreibung erzielte die Gt-service GmbH äußerst günstige Strompreise. Als Folge davon kündigten nun viele der Anbieter die Lieferverträge nach der Mindestlaufzeit, was auf allen Seiten zu einem administrativen Mehraufwand führt. Dem will die Gt-service GmbH mit der festen Vertragslaufzeit von drei Jahren entgegenwirken.

Eine weitere Neuerung besteht in einer Dauerbeauftragung. Anstelle der bisherigen wiederkehrenden Einzelbeauftragung der Gt-service GmbH durch die Kommunen mit der Durchführung von Ausschreibungen werden die Leistungen der Gt-service GmbH künftig auf Grundlagen entsprechend kündbarer Daueraufträge angeboten.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie für die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit entstehen der Gemeinde Kosten in Höhe von netto 6,80 € pro Abnahmestelle und Jahr (2015 16,50 € pro Abnahmestelle einmalig für die Ausschreibung). Bei rund 100 Abnahmestellen kommen jährlich ca. 810 € brutto auf uns zu. Bei der bisherigen Ausschreibungspraxis waren es pro Ausschreibung knapp 2.000 € brutto.

Neben der Ausschreibung von Strom aus konventionellem Energiemix bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH auch die Ausschreibung gesonderter Ökostromlose an. Dabei wird Strom aus erneuerbaren Energiequellen nach dem Händlermodell angeboten.

Erneuerbare Energien im Sinne der Ausschreibung sind ausschließlich Wasserkraft einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse einschließlich Biogas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie.

Händlermodell: der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn zum Auftraggeber durch.

Ökostrom kann mit und ohne Neuanlagenquote ausgeschrieben werden. Bei Strom aus erneuerbaren Energiequellen mit Neuanlagenquote müssen mindestens 33 % des gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammen, die zum Beginn des jeweiligen Kalenderjahres, in dem Strom geliefert wird, nicht älter als 6 Jahre sind. Mindestens weitere 33 % des Stroms müssen aus Bestandsanlagen stammen, die zum Beginn des Kalenderjahres, in dem der Strom geliefert wird, nicht älter als 12 Jahre sind. Sofern der Anteil des Stroms aus Neuanlagen höher als 33 % liegt, reduziert sich diese Anforderung bei den Bestandsanlagen entsprechend. Bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote gibt es dahingehend keine Reglementierung.

Der Gemeindetag geht von Mehrkosten bis zu 0,2 ct/kWh netto bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote aus und von 0,2 – 0,5 ct/kWh netto bei Ökostrom mit Neuanlagenquote.

Die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen können auf Wunsch per Mail zugesandt werden.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 22.01.2019

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 3.

**Kurpfalzhalle - Erneuerung der Trinkwasserinstallation
- Auftragsvergabe -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Aufgrund des Submissionsergebnisses der beschränkten Ausschreibung vom 18.12.2018 für die Sanierung und Erneuerung der Trinkwasserinstallation in der Kurpfalzhalle wird der Auftrag für die Leistungen der Sanitärinstallation in Höhe von

105.724,11 €

an die Firma Kadel GmbH aus Heidelberg vergeben.

Der Gemeinderat bewilligt die Vergabe im Vorgriff auf den noch zu beschließenden Haushaltsplan 2019.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Aufgrund wiederkehrender temporär auftretender erhöhter Legionellenkonzentration in den Trinkwasserleitungen der Kurpfalzhalle ist eine Sanierung und Erneuerung der Trinkwasserinstallation kurzfristig erforderlich. Art und Umfang der Sanierungsmaßnahmen wurden mit dem Gesundheitsamt des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis abgestimmt. Es umfasst u.a. die teilweise Demontage des bestehenden Leitungsnetzes, den Einbau sensorgesteuerter Spülvorrichtungen für die regelmäßige Spülung der Leitungen alle 72 Stunden gemäß Trinkwasserordnung sowie den Einbau des bislang nicht ausreichend vorhandenen Verbrühungsschutzes bei der Prüfung der Anlage.

Die Bauleistungen wurden beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden 9 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Rechtzeitig zum Submissionstermin wurden 6 Angebote eingereicht.

Die Firma Kadel GmbH aus Heidelberg ist nach rechnerischer Prüfung preisgünstigster Bieter. Alle Positionen wurden gemäß den ausgeschriebenen Positionen des Leistungsverzeichnisses angeboten. Die Firma Kadel GmbH ist sowohl der Verwaltung als auch dem Fachplaner als leistungsfähig bekannt. Das Angebot ist somit als das wirtschaftlichste zu betrachten. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Beauftragung der Firma Kadel GmbH mit den ausgeschriebenen Leistungen.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 22.01.2019

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 4.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der nachstehend genannten Spenden:

Nr.	Datum	Betrag	Spender	Zuwendungszweck
1.	Juli--Dez.2018	356,33 €	Obstbau Hauck, Edingen-Neckarhausen	Schulfruchtaktion der Friedrich-Ebert-Schule
2.	05.12.2018	500,00 €	Best.Inst.verein.Schreinermeister Gaa & Co.	Spende soz. Zwecke - Seniorenbetreuung
3.	28.12.2018	50,00 €	Privatperson	Spende soz. Zwecke
4.	29.12.2018	500,00 €	Privatperson	Spende soz. Zwecke
5.	27.12.2018	141,52 €	Mozart Apotheke, Oftersheim	Spende für Albert-Schweitzer-KiTa

Befangenheit: Gemeinderat Dr. Tobias Ober (bei Punkt 5)

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.06.2006 die Änderung des Spendenrechts zur Kenntnis genommen und dem Erlass der gemeindlichen Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugestimmt. Demnach dürfen nunmehr sämtliche Spenden vom Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen werden.

Die im Beschlussvorschlag genannten Spenden wurden geleistet.